

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 25: Förderung der Kleintheater

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 21. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/4925 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. auch künftig Klein- und Figurentheater durch Zuwendungen des Landes zu fördern;*
- 2. die von den geförderten Theatern vorgelegten Verwendungsnachweise zeitnah und eingehend zu prüfen;*
- 3. für die Aufnahme von Kleintheatern in die Förderung verbindliche Kriterien zu definieren;*
- 4. darauf hinzuwirken, dass die geförderten Theater in der Regel mindestens 20 Prozent ihrer Ausgaben aus eigenen Einnahmen decken;*
- 5. dem Landtag bis zum 31. Dezember 2019 über das Veranlasste zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2019, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Vorbemerkung

Der in der Denkschrift verwendete Begriff Kleintheater ist historisch gewachsen. Ausgehend von der privatrechtlichen Organisationsform dieser Theater hat sich zwischenzeitlich die auch vom Deutschen Bühnenverein verwendete Bezeichnung Privattheater durchgesetzt.

1. Zeitnahe und eingehende Prüfung der Verwendungsnachweise

Die Förderung der Privattheater ist auf die vier Regierungspräsidien des Landes delegiert. Als Bewilligungsbehörden sind somit die Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen für die Bewilligung der Landeszuschüsse an die Privattheater sowie für die Prüfung der Verwendungsnachweise zuständig.

Hinsichtlich der zeitnahen Prüfung der Verwendungsnachweise hat das Wissenschaftsministerium die Regierungspräsidien mit Schreiben vom 25. Juli 2019 aufgefordert, die Vorlagetermine für die Verwendungsnachweise zu überwachen und bei Nicht-Vorlage des Verwendungsnachweises den Zuwendungsempfänger anzumahnen.

Darüber hinaus wurden die Regierungspräsidien darauf hingewiesen, nach Eingang des Verwendungsnachweises lt. Ziffer 11.1 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) unverzüglich festzustellen, ob sich aus dem Verwendungsnachweis Anhaltspunkte für Erstattungsansprüche bzw. Zinsansprüche ergeben. Diese sogenannte kursorische Prüfung beinhaltet die Aspekte

- Prüfung auf fristgerechte Vorlage
- Vollständigkeitsprüfung
- Durchsicht auf Anhaltspunkte für
 - Nichterreichen des Förderzwecks und ggf. Zweckentfremdung der Zuwendung
 - Verletzung der Verwendungsfrist
- Prüfung auf Abweichung von bewilligten Kostenansätzen.

Die kursorische Prüfung bildet die Basis für eine vertiefte Verwendungsnachweisprüfung nach Ziffer 11.2 der VV zu § 44 LHO (Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung und des Erreichens des mit der Zuwendung beabsichtigten Ziels).

Aufgrund der dem Wissenschaftsministerium vorliegenden Erkenntnisse aus diversen Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs wurden die Regierungspräsidien gebeten, bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen insbesondere auf die Einhaltung des Besserstellungsverbots (vor allem bei Leitungsfunktionen), die Entwicklung von Kassenbestand, Rücklagen und Rückstellungen sowie die Trennung von institutioneller Förderung und Projektförderung (Vorlage von separaten Verwendungsnachweisen) zu achten.

2. Förderkriterien für die Aufnahme in die institutionelle Landesförderung

Das Wissenschaftsministerium hat für die Neuaufnahme von professionellen Privattheatern in die institutionelle Landesförderung Kriterien definiert (s. Anlage 1).

Bisher wurden für eine institutionelle Landesförderung von Privattheatern die Betätigung als Berufstheater, ein mindestens fünfjähriges Bestehen in Baden-Württemberg und eine institutionelle Förderung von kommunaler Seite vorausgesetzt (s. a. Kunstkonzeption „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“, Seite 91).

Bei der Weiterentwicklung dieser Fördervoraussetzungen zu verbindlichen Förderkriterien für die Neuaufnahme von professionellen Privattheatern in die institutionelle Landesförderung hat das Wissenschaftsministerium die Erkenntnisse diverser Rechnungshofprüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung von Privattheatern berücksichtigt. Daher wurde insbesondere das Kriterium einer professionellen Geschäftsführung mit aufgenommen. Zudem sollen die Gesamtausgaben des Theaters in der Regel in Höhe von mindestens 20 % aus eigenen Einnahmen gedeckt sein (s. a. nachfolgend Ziffer 3). Die Landesförderung ist grundsätzlich subsidiär, daher soll das Theater von kommunaler Seite eine angemessene institutionelle Förderung erhalten, die 50.000 EUR nicht unterschreiten sollte. Hiervon kann in Kommunen mit einer Größe von unter 20.000 Einwohnern abgewichen werden, sofern ein besonderes Landesinteresse gegeben ist.

Die Förderkriterien wurden auf der Homepage des Wissenschaftsministeriums veröffentlicht.

3. Eigenfinanzierungsquote

Die Landesregierung wurde ersucht, darauf hinzuwirken, dass die geförderten Theater in der Regel mindestens 20 % ihrer Ausgaben aus eigenen Einnahmen decken. Das Wissenschaftsministerium hat daraufhin die Regierungspräsidien gebeten, bei der Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2018 auch die Eigenfinanzierungsquote der Theater zu ermitteln (s. Anlage 2).

Die Privattheaterszene ist hinsichtlich Programm, Größe und Standort sehr ausdifferenziert. Dies wirkt sich auch auf die Gestaltung der Eintrittspreise sowie die Erfolgsrate bei der Sponsoring- und Drittmittelakquise aus. Demzufolge führen diese Besonderheiten auch zu ganz unterschiedlichen Eigenfinanzierungsquoten der Theater. Diese bewegen sich in einer Spanne zwischen 9 % und 91 %. Grundsätzlich ist positiv festzuhalten, dass bei 87 % der geförderten Privattheater die angestrebte Eigenfinanzierungsquote von 20 % der Gesamtausgaben erfüllt bzw. teilweise deutlich übertroffen wird. Bei rund einem Drittel der Theater liegt die Eigenfinanzierungsquote über 50 %.

Lediglich bei 6 von 46 vom Land geförderten Privattheatern liegt die Eigenfinanzierungsquote unter 20 % der Gesamtausgaben:

– Junges Ensemble Stuttgart und Theater im Marienbad, Freiburg

Die Kinder- und Jugendtheater spielen in der Theaterlandschaft in Baden-Württemberg traditionell eine herausgehobene Rolle. Sowohl das Junge Ensemble Stuttgart als auch das Theater im Marienbad bieten ein besonders umfangreiches Vermittlungsprogramm für Kinder- und Jugendliche, aber auch für Studierende, Lehrkräfte und weitere Interessierte an, damit Theater nicht nur gesehen, sondern auch erlebt und gespielt werden kann. Bei beiden Theatern steht aus Sicht der Landesregierung die künstlerisch anspruchsvolle Arbeit und der kulturelle Bildungsauftrag im Vordergrund und nicht die Generierung von Einnahmen, zumal die Eintrittspreise bei Kinder- und Jugendtheatern grundsätzlich niedriger sind als bei Theater für Erwachsene. Beim Theater im Marienbad in Freiburg ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass sich das Theater nach einem personellen und finanziellen Umbruch äußerst positiv entwickelt, sich derzeit aber immer noch in der Konsolidierungsphase befindet.

– Theater Eurodistrict Baden Alsace (vormals BAAL novo)

Das Theater Eurodistrict Baden Alsace mit Sitz in Offenburg und Straßburg ist das einzige binationale Theater in Europa. Seit fast 13 Jahren ist das Theater für Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Grenzgänger und Brückenbauer im deutsch-französischen Sprachraum tätig und erarbeitet jährlich drei bis vier Neuproduktionen, darunter meist zwei bilinguale deutsch-französische Theaterstücke. Im neu gebauten und mit privaten Mitteln erstellten Europäischen Forum am Rhein in Neuried hat das Theater seit Oktober 2019 auf Mietbasis nun auch eine eigene Spielstätte. Mit 150 Sitzplätzen bietet sich jetzt die Chance, an zentraler, exponierter Stelle im Eurodistrikt ein kulturelles und architektonisches Leuchtturmprojekt mit hoher Symbol- und Strahlkraft für die Menschen in der Region zu entwickeln. Die grenzüberschreitende Vermittlungsarbeit, die Stärkung der Vernetzung und der Ausbau von Kooperationen in der

deutsch-französischen Grenzregion ist ein Ziel der Landesregierung und wird deshalb ausdrücklich unterstützt.

– Aktionstheater PAN.OPTIKUM

Im Jahr 2015 wurde das vom Aktionstheater PAN.OPTIKUM initiierte Projekt „Power of Diversity“ mit neun weiteren Partnern aus ganz Europa von der Europäischen Union als einziges Projekt unter deutscher Leitung ausgewählt und über einen Zeitraum von drei Jahren von der EU mit über einer Million Euro unterstützt. Aufgrund dieses überjährigen Projekts, das erst 2018 abgeschlossen wurde und in das die institutionellen Zuschüsse des Theaters eingeflossen sind, ist die ermittelte Eigenfinanzierungsquote nicht aussagekräftig.

– Theater Rampe

Das Theater Rampe ist mit Autorentheater, Performances, Installationen, Konzerten und Festivals eine Plattform, die einen lebendigen Diskurs zwischen Theaterkünstlern, Experten und Öffentlichkeit befördern will und das Theater im Kommunikationsprozess begreift. Dazu dienen auch partizipative Stadtprojekte zu gesellschaftlich wichtigen Debatten. Das Theater Rampe erfährt überregionale Beachtung und wurde 2019 als Impulsgeber für transdisziplinäre Kooperationen mit dem Theaterpreis des Bundes ausgezeichnet. Ungeachtet dessen sieht auch das Wissenschaftsministerium die Notwendigkeit einer Erhöhung der Eigenfinanzierungsquote des Theaters und wird in weiteren Gesprächen mit der Theaterleitung darauf hinwirken.

– Theater tri-bühne

Dem Wissenschaftsministerium ging im Oktober 2019 eine Prüfungsmitteilung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Stuttgart zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Theaters tri-bühne zu. Laut der Prüfungsmitteilung könnte das Theater durch eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise, eine Preiserhöhung für ermäßigte Karten und die Erschließung weiterer Einnahmequellen (z. B. mit Inseraten) eine Erhöhung der Eigenfinanzierungsquote erreichen. Das Wissenschaftsministerium und das Regierungspräsidium Stuttgart als Bewilligungsbehörde werden dem nachgehen.

Kriterien zur Förderung von professionellen Privattheatern

Das Land Baden-Württemberg gewährt nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans sowie den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Finanzen zur Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (VV-LHO) Zuwendungen zur institutionellen Förderung von professionellen Theatern in privater Trägerschaft mit Sitz in Baden-Württemberg. Theater im Sinne dieser Fördergrundsätze sind Einrichtungen, die vorwiegend dramatische Bühnenwerke, ggf. ergänzt durch musikalische oder choreografische Werke, aufführen oder unter künstlerischer/kuratorischer Leitung ein Produktions- und Gastspielkonzept verfolgen. Reine Gastspielkonzepte sind nicht förderfähig.

In die Förderung von Theatern in privater Trägerschaft können Einrichtungen grundsätzlich unter folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

- Professioneller Betrieb und Unterhalt einer eigenen Spielstätte mit Dispositionsrecht (regelmäßige Aufführungszahl von mindestens 80 Vorstellungen pro Spielzeit, überwiegend von Eigenproduktionen, zwei Neuproduktionen pro Spielzeit, ganzjähriger Spielbetrieb)
- Engagement von professionellen Künstlerinnen und Künstlern oder professionellen Ensembles unter Einhaltung von sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften sowie der Gewährung angemessener Vergütungen in Anlehnung an Mindestlohn bzw. Mindestgage
- professionelle Geschäftsführung (Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchführung und der Einhaltung rechtlicher Vorschriften durch die festangestellte Beschäftigung von fachkundigem Personal oder die dauerhafte Hinzuziehung von externem Sachverstand)
- die Gesamtausgaben des Theaters sollen in der Regel in Höhe von mindestens zwanzig Prozent aus eigenen Einnahmen gedeckt sein
- Landesinteresse (zum Beispiel überregionale Ausstrahlung, Bedeutung für unterversorgte Region oder inhaltlicher Schwerpunkt)
- förderungswürdiges inhaltliches Konzept, das bereits erfolgreich erprobt wurde (in der Regel mindestens 5 Jahre)

- 2 -

Die Landesförderung orientiert sich am Subsidiaritätsprinzip. Sie kommt deshalb in der Regel nur dann in Betracht, wenn der Zuschussbedarf die Leistungsfähigkeit der örtlich zuständigen Körperschaften übersteigt. Der Theaterbetrieb soll dementsprechend von kommunaler Seite eine angemessene institutionelle Förderung erhalten, die 50.000 EUR (Barzuschuss ohne Verrechnungen für Miete, Sachleistungen etc.) nicht unterschreiten sollte. Bei Kommunen mit einer Größe von unter 20.000 Einwohnern kann abweichend von dieser Regelung eine geringere institutionelle Förderung ausreichen, sofern ein besonderes Landesinteresse besteht und ein professioneller Theaterbetrieb grundsätzlich gewährleistet ist; Entsprechendes gilt für die institutionelle Förderung von professionellen Figurentheatern.

Der institutionelle Landeszuschuss wird als Festbetragsfinanzierung gewährt. Er wird ausschließlich zur institutionellen Förderung als Betriebszuschuss zur teilweisen Deckung der Kosten des gesamten laufenden Theaterbetriebs, nicht aber für Abschreibungen und für Bau- und Investitionskosten in Höhe von über 5.000 EUR im Einzelfall, gewährt.

Zuschussanträge sollen insbesondere beinhalten:

- das vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Verfügung gestellte und ausgefüllte Formblatt
- einen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan sowie eine Vermögensübersicht für das laufende Haushaltsjahr
- eine Aufstellung über das ständig beschäftigte künstlerische und sonstige Personal mit Angabe der Beschäftigungsverhältnisse
- einen erläuterten aktuellen Spielplan sowie Spielpläne der letzten drei Spielzeiten

Anlage 2**Förderung professioneller Privattheater
Eigenfinanzierungsquote 2018**

Stand: 29.10.2019

Regierungsbezirk Stuttgart

Theater	Eigenfinanzierungs- quote 2018	Anmerkung
Theater der Altstadt, Stuttgart	33%	
Theater tri-bühne, Stuttgart	16%	
Theater Rampe, Stuttgart	13%	
Renitenztheater, Stuttgart	69%	
Eurythmeum, Stuttgart	82%	
Studio Theater, Stuttgart	24%	
Forum Theater, Stuttgart	48%	
Junges Ensemble Stuttgart	9%	
Kabarett der Galgenstricke, Esslingen	42%	
Theaterschiff, Heilbronn	91%	
Theater Radelrutsch, Heilbronn	31%	
Figurentheater:		
Theater am Faden, Stuttgart		Verwendungsnachweis 2018 liegt noch nicht vor.
Theater in der Badewanne, Stuttgart	47%	
Ensemble Materialtheater, Stuttgart	46%	
Theater Tredeschin, Stuttgart	67%	
LIMA, Esslingen	41%	
Figuren Theater Phoenix, Schorndorf	34%	
Theater Ted Moré, Künzelsau	39%	
Knurps-Puppentheater, Möckmühl	57%	
Eppinger Figurentheater	27%	
Gerhards Marionetten, Schwäbisch Hall	30%	

Regierungsbezirk Karlsruhe

Theater	Eigenfinanzierungs- quote 2018	Anmerkung
Kammertheater Karlsruhe	62%	
Sandkorn- Theater Karlsruhe	48%	
Zimmertheater Heidelberg	53%	
Kabarett Dusche e.V. (Klaspstuhl'), Mannheim	65%	
Kabarett in der Orgelfabrik / Die Spiegelfechter e.V. Karlsruhe	63%	
Theaterhaus G 7, Mannheim	21%	
theater am puls, Schwetzingen	48%	
Figurentheater:		
Marotte Figurentheater Karlsruhe	75%	
Figurentheater R. Mürle, Pforzheim	63%	
Mannheimer Puppenspiele, Figurentheater im Quadrat, Mannheim	31%	

Regierungsbezirk Freiburg

Theater	Eigenfinanzierungsquote 2018	Anmerkung
Theater Die Färbe, Singen	32%	
Wallgraben Theater, Freiburg	47%	
Theater Eurodistrict Baden Alsace (vormals: BAAL novo)	16%	
Die Schönen der Nacht, Freiburg	67%	
Zimmertheater Rottweil	39%	
Theater im Marienbad, Freiburg	10%	Theater befindet sich in Konsolidierungsprozess.
Aktionstheater PAN.OPTIKUM, Freiburg	12%	Durchführung mehrjähriges EU-Projekt mit überjährigen Einnahmen und Ausgaben.
Figurentheater:		
TheaterBahnhof Mühlheim/Donau	62%	

Regierungsbezirk Tübingen

Theater	Eigenfinanzierungsquote 2018	Anmerkung
Junge Ulmer Bühne	29%	
Theater Herrlingen	65%	
Zimmertheater Tübingen	22%	
Theater Die Tonne, Reutlingen	22%	
Theater Ravensburg	55%	
Theater Lindenhof, Melchingen	38%	
Figurentheater:		
Erstes Ulmer Kasperletheater	52%	